

Oberbürgermeister
der Stadt Mannheim
Herrn Dr. Peter Kurz
Rathaus, E 5
68159 Mannheim

Tel.: +49 621 293-9405
Fax: +49 621 293-9536

fdp@mannheim.de
www.fdp-mannheim.de

17. August 2015

Antrag

Umsetzung des VGH-Urteils zu den Pflegekosten von Fundtieren

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die Stadt Mannheim prüft, in wie weit die Pflegepauschale für Fundtiere, die das Tierheim Mannheim erhält, aufgrund des VGH-Urteils AZ 1S570/14 angepasst werden muss, um
 - a. die geforderte vierwöchige Unterbringungszeit abzudecken. Bisher waren die Mannheimer Pauschalen nur auf zweiwöchige Unterbringung ausgerichtet.
 - b. wie vom VGH definiert, auch Katzen als Fundtiere mit einzubeziehen.
2. Die Verwaltung informiert den Gemeinderat zeitnah (vor den Haushaltsberatungen), welche Mehrkosten anfallen und wo diese im Haushaltentwurf 2016/2017 abgebildet sind.

Begründung:

Der baden-württembergische Verwaltungsgerichtshof hat im Falle eines Tierheims im Landkreis Reutlingen entschieden (AZ 1S570/14 vom 11.8.2015), dass auch Katzen als Fundtiere einzustufen sind und Fundtiere erst nach Ablauf einer Frist von vier Wochen als herrenlos gelten. Für Fundtiere muss die Kommune aufkommen. Die Stadt Mannheim zahlt an das Tierheim bisher Pflegepauschalen, die auf Basis einer 14tägigen Unterbringung berechnet wurden und Katzen grundsätzlich als herrenlos definiert und daher nicht einbezogen waren. Das Urteil hat direkte Auswirkung auf den städtischen Haushalt und sollte bei den anstehenden Haushaltsberatungen entsprechend berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Birgit Reinemund
Stadträtin



Volker Beisel
Stadtrat